

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO - Ausbau der Rasengleise im KVB-Gleisnetz, 02-1600-50/18

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.09.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für den Vorschlag, den Ausbau der Rasengleise im Stadtbahnnetz voranzutreiben und spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der KVB den weiteren Ausbau von Rasengleisen im Zusammenhang mit den regelmäßig erforderlichen Streckensanierungen prüft und nach Möglichkeit auch im Zuge der Sanierung umsetzt, um zusätzliche Kosten und Verkehrseinschränkungen für die Fahrgäste zu vermeiden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent hat seine Bürgereingabe „Ausbau der Rasengleise im KVB-Gleisnetz“ gem. § 24 GO NRW bei der Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden eingebracht (Anlage 1).

Die Verwaltung teilt in Abstimmung mit den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zu den Fragen und Anregungen Folgendes mit:

1. Über wie viel km erstreckt sich das oberirdische Gleisnetz der KVB auf dem Stadtgebiet Köln?

Das oberirdische Gleisnetz (inkl. Häfen und Güterverkehr Köln) umfasst rund 160 km.

2. Wie viel km des oberirdischen Gleisnetz der KVB verfügt aktuell über sog. Rasengleise?

Ein Rasengleis findet sich derzeit auf der Amsterdamer Straße sowie auf der Cäcilienstraße/Pipinstraße mit einer Länge von etwa 2,5 km. Darüber hinaus existieren weitere begrünte Gleise (Sedum) im Stadtgebiet.

3. Auf wieviel km des oberirdischen Gleisnetz der KVB wäre darüber hinausgehend die Anlage sog. Rasengleise möglich (z.B. Gleistrassen, welche nicht durch weitere/andere Verkehrsmittel genutzt werden)?

Rasengleise können grundsätzlich auf den Oberflächenstrecken mit besonderem oder unabhängigem Bahnkörper realisiert werden. Der damit verbundene Aufwand ist von Fall zu Fall jedoch sehr unterschiedlich und muss daher im Einzelfall geprüft und bewertet werden.

4. Gibt es aktuell Planungen, die in der Vorfrage genannten km innerhalb einer bestimmten Zahl von Jahren mit Rasengleisen zu versehen?

Die Herstellung eines begrünten Gleiskörpers ist mit erheblichen Mehrkosten und einem erhöhten Unterhaltungsaufwand gegenüber dem konventionellen Schottergleisbett verbunden. Im Zusammenhang mit der Sanierung oder Umgestaltung von Verkehrsanlagen, beim Neubau von Strecken wie der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn oder bei vorgesehenen städtebaulichen Verbesserungen wird (unabhängig von einem politischen Beschluss) regelmäßig geprüft, ob ein begrünter Gleiskörper realisiert werden kann. Anschließend ist - insbesondere auch in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage - zu entscheiden, ob bzw. welche Streckenabschnitte ggf. ein Rasengleis erhalten.

5. Erstellung eines 5-Jahresplans (2019-2023) zur vollständigen Herstellung von Rasengleisen im Gleisnetz der KVB bis Ende Juli 2018 / Finanzielle Einplanung zur Umsetzung seitens der Stadt Köln basierend auf dem vorher genannten 5-Jahresplan / Finanzielle Einplanung der jährlichen Wartungskosten bei der KVB

Neben der Realisierung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn als Rasengleis gibt es weitere Bereiche mit Planungen für Rasengleise, wie die Ringstrecke zwischen Zülpicher Platz und Ubiering und den Gürtel zwischen der Aachener Straße und dem Bf. Ehrenfeld, sowie Streckenabschnitte, für die noch Planungen erstellt werden müssen. Hier sind neben der Aachener Straße (Linie 1, 7) insbesondere weitere Abschnitte des Gürtels (Linie 13) sowie der Bereich zwischen Deutz und Mülheim (Linie 4) zu nennen.

Die weitere Umsetzung soll jeweils im Zusammenhang mit den regelmäßig erforderlichen Streckensanierungen erfolgen, um zusätzliche Kosten und Verkehrseinschränkungen für die Fahrgäs-

te zu vermeiden. So ist die Realisierung im Zuge einer Streckensanierung wesentlich günstiger, da dann lediglich die Mehrkosten von etwa 250 €/m Gleis (reine Baumehrkosten) gegenüber einer Standardsanierung zum Tragen kommen.

Die Planungen zu diesen Sanierungen erfolgen schrittweise und werden bei Bedarf (beispielsweise bei vorzeitigem Verschleiß) angepasst, weshalb eine Erstellung eines konkreten 5-Jahresplans inklusive der Einplanung der jährlichen Wartungskosten nicht möglich ist.

Anlage 1